Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2020/3644

Der Oberbürgermeister

I/11-112-12-04-ok
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.07.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsausschuss	01.10.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Interkommunale Kooperation - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Remscheid sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe

Beschlussentwurf:

Der Rat stimmt zu, mit den Städten Bonn, Köln und Remscheid sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen abzuschließen.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: FB 11, Frau Okun, 406 - 1210

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	**Stufe 1 Information**	**Stufe 2 Konsultation**	**Stufe 3 Kooperation**
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die Stadt Leverkusen hat in 2010 zusammen mit der Stadt Köln und dem Landschaftsverband Rheinland eine Ausschreibungsgemeinschaft gegründet, um gemeinsam Vergabeverfahren für Lieferungen und Dienstleistungen durchzuführen und dazu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. In 2017 hat sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dieser Einkaufskooperation angeschlossen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung läuft am 31.12.2020 ab. Die Kooperationspartner sind sich einig, die Zusammenarbeit fortsetzen zu wollen. Dazu ist es erforderlich, eine erneute öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Als weitere Kooperationspartner werden sich die Städte Bonn und Remscheid der Ausschreibungsgemeinschaft anschließen.

Anlage/n:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung_2020_final